

2316/AB-BR/2007

Eingelangt am 04.07.2007

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit, Familie und Jugend

Anfragebeantwortung



Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Mag. Wolfgang Erlitz
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGFJ-11001/0077-I/A/3/2007

Wien, am 3. Juli 2007

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2513/J-BR/2007 der Bundesräte Prof. Konecny und GenossInnen** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Die Gutachten – nicht nur des Psychotherapiebeirats, auch von den Parteien vorgelegte – sind dem Ministerium bekannt. Ich sehe in ihnen Beweismittel, die letztlich der Beweismäßigkeit durch die zur Entscheidung berufene Behörde unterliegen.

Frage 3:

Im Hinblick auf das vorangegangene besonders aufwändige Ermittlungsverfahren und damit auch die bereits verstrichene Verfahrensdauer betrachte ich den Entscheidungszeitpunkt als zufällig.

Frage 4:

Es handelt sich um einen rechtskräftigen Bescheid.

Frage 5:

Es ist geplant die Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Beirats zu diskutieren.

Frage 6:

Der Psychotherapiebeirat ist in Arbeitsgruppen unterteilt, diese Ausschüsse arbeiten weiter (zB in Zusammenhang mit der Anerkennung von Berufsberechtigungen und Eintragungen in die Psychotherapeutenliste).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andrea Kdolsky
Bundesministerin